

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Kantonale Energie-Spar-Kampagne

2022/350

vom 9. Oktober 2023

1. Ausgangslage

Das Postulat wurde am 2. Juni 2022 von Landrat Marco Agostini eingereicht. Die Regierung wird darin gebeten, eine kantonale Energiesparkampagne auszuarbeiten und umzusetzen. Begründet wurde der Vorstoss einerseits mit dem grundlegenden Bestreben, den Energieverbrauch zu senken. Andererseits wurde auch auf die akzentuierte Situation aufgrund des Kriegs in der Ukraine hingewiesen. Angesichts der Verwerfungen auf den Energiemärkten und der schwierigen Suche nach Energiealternativen stelle das Energiesparen einen einfachen Lösungsansatz dar. Am 20. Dezember 2022 beantragte der Regierungsrat die Entgegennahme, worauf das Postulat am 9. Februar 2023 vom Landrat stillschweigend überwiesen wurde.

Mit dem am 5. September 2023 vorgelegten Bericht beantragte der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben. Im Bericht anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Reduktion des Energieverbrauchs. Angesichts einer drohenden Energiemangellage habe der Bundesrat im vergangenen Jahr diverse Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ergriffen, darunter auch eine schweizweite Energiesparkampagne. Für die Weiterführung der Kampagne seien vom Bundesrat bereits Mittel gesprochen worden. Im Rahmen seines Beitritts zur Energiespar-Alliance habe der Kanton Basel-Landschaft zudem die freiwilligen Reduktionsziele beim Erdgas- und Stromverbrauch in den kantonalen Objekten erreicht und teilweise übertroffen.

Das vorliegende Postulat wurde vor der Lancierung der Energiesparkampagne des Bundes eingereicht. Diese schweizweite Kampagne habe die Anliegen des Postulanten inzwischen weitgehend abgedeckt. Kantonale Energiesparkampagnen hätten zudem Doppelspurigkeiten und regionale Unterschiede zur Folge, die der Bevölkerung schwer zu vermitteln wären. Der Regierungsrat sieht entsprechend keinen Anlass, eine eigene Energiesparkampagne zu lancieren.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 18. September 2023 in Anwesenheit von Generalsekretärin Katja Jutzi und Yves Zimmermann, Leiter AUE, beraten (Regierungsrat Isaac Reber fehlte entschuldigt). Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der inhaltlichen Beantwortung des Postulats zufrieden. Die grundsätzliche Haltung betreffend Energiesparbemühungen wurden hingegen kontrovers diskutiert. Mit den Stimmen gegen eine Abschreibung soll die Debatte solcher grundsätzlichen Fragen im Plenum ermöglicht werden.

Die Verwaltung legte zu Beginn nochmals die im Bericht des Regierungsrats (siehe 1. Ausgangslage) vorgebrachten Argumente für eine Abschreibung des Postulats dar. Die Kampagne des Bundes decke die Anliegen zwar nicht vollständig, aber weitgehend ab. Eine zusätzliche kantonale Kampagne sei nicht zielführend. Um eine Ermüdung der Bevölkerung zu verhindern, richte sich die derzeitige Kampagne nur an die KMU. Bei einer absehbaren Verschlechterung der Versorgungslage würde die Energiesparkampagne aber wieder auf die Gesamtbevölkerung ausgeweitet.

Die Ausführungen stiessen in der Kommission auf grosses Interesse. Thematisiert wurden u.a. Stromsparinitiativen von Stromversorgern, die Rolle der Baselbieter Energieberatung und inwiefern der Kanton über die Massnahmen des Bundes hinausgehe. Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt erklärte die BUD, dass der Kanton Basel-Landschaft sich im vergangenen Winter im Rahmen der Energiespar-Alliance engagiert habe. Diese Massnahmen würden bei Bedarf wohl wieder aufgenommen werden.

Der Vorstoss führte zudem zu einer grundsätzlichen Debatte über die Relevanz von Energiesparbemühungen. Ein Kommissionsmitglied betonte, dass es sich beim Energiesparen um eine vorübergehende Massnahme in Notsituationen handeln müsse. Staatliche Verbote und Gebote seien beim Energiekonsum nicht angebracht. Vielmehr müsse mit Technologieoffenheit sowie intelligenten Stromnetzen erreicht werden, dass der Energiebedarf zu jedem Zeitpunkt gedeckt sei und somit das Energiesparen obsolet werde. Ein weiteres Mitglied erklärte, dass sich der Wohlstand einer Volkswirtschaft synchron zur Energieverfügbarkeit entwickeln würde. In reichen Ländern stünde typischerweise günstige Energie zur Verfügung.

Ein anderes Kommissionsmitglied hielt dem entgegen, dass auf absehbare Zeit keine einfach zu realisierenden Alternativen bei der Energieproduktion zur Verfügung stehen werden. Das Energiesparen stelle die einfachste Möglichkeit dar, Versorgungsengpässe zu verhindern. Je geeinter die Politik diesbezüglich kommunizieren würde, desto glaubwürdiger seien diese wichtigen Sparappelle. Im Zusammenhang mit der Kritik an staatlichen Verboten wurde auch auf die Energiesparkampagne des Bundes hingewiesen. Die BUD erklärte, dass es sich bei den Sparappellen um die erste Stufe der Massnahmen zur Verbrauchslenkung handle. Verbote würden als nachgelagerte Eskalationsstufe nur im Falle eines bevorstehenden Versorgungsengpasses ausgesprochen.

Die Diskussion entzündete sich wiederholt an den Begriffen «Sparen», «Energieeffizienz» und «Energiesuffizienz». Dabei unterschied sich nicht nur der Stellenwert, den die Kommissionsmitglieder diesen Konzepten jeweils beimassen. Es herrschten auch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Begriffe zu verstehen sind. Die BUD erklärte, dass in ihrem Verständnis die *Energieeffizienz* davon handle, bei ausgewiesenem Bedarf möglichst wenig Energie zur Bedarfsbefriedigung einzusetzen. Das Energiesparen sei hiervon zu unterscheiden und unterteile sich in die *Vermeidung des Betriebs ohne Bedarf* sowie die *Energiesuffizienz*. Ersteres sei in der Regel unbestritten. Die Beurteilung der Sinnhaftigkeit von Energiesuffizienz – d.h. der freiwilligen Einschränkung von energieverbrauchrelevantem Konsum – falle hingegen deutlich unterschiedlicher aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, das Postulat 2022/350 abzuschreiben.

09.10.2023 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident